

An die Vertreter\*innen der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft

am 14.05.2023 haben die Bürger\*innen in Bremen und Bremerhaven ihre Vertreter\*innen für die Bürgerschaft und die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Als beratendes Gremium der Politik zur Umsetzung der Istanbul Konvention ist es uns ein wichtiges Anliegen in den folgenden Koalitionsverhandlungen den Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt eine Stimme zu geben.

### **Wir, als Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt, fordern deshalb:**

Bei dem Betroffenenbeirat Istanbul Konvention (B\*BIK) im Land Bremen handelt es sich um ein bundesweit einmaliges Projekt mit Vorbildfunktion, an dem Bund, Länder und Kommunen ein immer größer werdendes Interesse zeigen.

Das zeigt wie wesentlich Betroffenenbeteiligung ist. Wir fordern deshalb, dass der B\*BIK nach Ablauf der ersten Amtszeit von 4 Jahren für mindestens weitere 4 Jahre einberufen wird, um über das Jahr 2025 hinaus die Perspektive und Expertise von Betroffenen in der Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul Konvention einfließen zu lassen. Die derzeitige finanzielle Ausstattung des B\*BIK wird dem hohen Arbeitsaufwand für das Engagement in den vielfältigen Arbeitsfeldern der IK und dem Auftrag Betroffenenvernetzung voranzubringen nicht gerecht. Wir benötigen hierzu eine erhöhte finanzielle Ausstattung für Aufwandspauschalen, die dem Arbeitsaufwand über die Sitzungen hinaus gerecht wird. Zusätzlich benötigen wir für öffentliche Aktionen und den Ausbau der digitalen Infrastruktur des B\*BIK ein Finanzbudget, um hochwertige Arbeit gewährleisten zu können und die Kommunikation zwischen uns und anderen Organisationen zu intensivieren.

### **1. Häusliche Gewalt - Familienrecht und Umgangsrecht**

Die Vorgaben der Istanbul Konvention müssen auch in familiengerichtlichen Verfahren angewendet werden, das bedeutet **Opferschutz muss Vorrang vor Umgangsrecht** haben. Die Praxis in den Bremer Gerichtsverfahren ist diesbezüglich regelmäßig zu evaluieren. Zusätzlich sollte eine **Fortbildungspflicht** für Familienrichter\*innen eingeführt werden, um Wissenslücken bezüglich Gewalt gegen Frauen zu beseitigen.

## 2. Ökonomische und Strukturelle Gewalt

**Abhängigkeit oder Armut** wirkt noch über die Trennung hinaus. Oft zieht der gewalttätige Ex-Partner gerichtliche Verfahren in die Länge und die betroffenen Frauen\* leben in ständiger finanzieller Abhängigkeit weiter, begleitet von Existenzängsten. Es gilt somit die strukturelle Diskriminierung von Frauen\* durch Lohnlücken (Gender Pay Gap), Rentenlücken (Gender Pension Gap) und Sorgearbeitslücken (Gender Care Gap) zu beseitigen.

Die IK verpflichtet im Artikel 6 alle Vertragsparteien politische Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen\* und der Stärkung der Rechte der Frauen\* zu fördern und wirksam umzusetzen.

## 3. Häusliche Gewalt - Zur Situation der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen

Die häusliche Gewalt in Ehe und Partnerschaft betrifft immer auch die Kinder. Deshalb gilt, dass der **zeitnahe Zugang zu therapeutischer Unterstützung** durch qualifizierte Kinder- und Jugendpsycholog\*innen deutlich verbessert werden muss. Auch das stationäre Angebot muss dringend erweitert werden.

Zudem sollten **behördliche Hürden beim Zugang zu Bafög und Unterhalt** für junge Erwachsene, die als Kinder innerfamiliäre Gewalt erlebt und miterlebt haben, **elternunabhängig** vereinfacht werden.

## 4. Digitale Gewalt

Wir unterstützen die Forderungen zur Einrichtung einer Fachstelle zu digitaler Gewalt und die dringend notwendige Verankerung von **Medienbildung im Bildungsplan**.

Wir sprechen uns zudem für **effektivere Zugriffsrechte** der Exekutive gegenüber Social-Media Plattformen aus. Angesichts des Ausmaßes digitaler Gewalt muss diesbezüglich die **finanzielle, technische und personelle Ausstattung** bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und Gerichten signifikant gesteigert und dem Bedarf angepasst werden.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungskampagne, Information und Prävention

Durch Öffentlichkeitsarbeit muss eine breite Sensibilisierung zu geschlechtsspezifischer Gewalt stattfinden und der Stigmatisierung von Betroffenen und deren Kinder entgegengewirkt werden. **Stigmata müssen abgebaut** und die betroffenen Frauen\* und Kinder in die Mitte der Gesellschaft geholt werden. Um das

zu verändern, müssen Präventionsangebote in Einrichtungen wie z.B. Kitas und Schulen **regelmäßig** durchgeführt und im Bildungsplan verankert werden.

Der B\*BIK spricht sich dafür aus, dass auch das **internationale Handzeichen** für häusliche Gewalt durch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit bekannter werden muss.

## **6. Qualifizierung/Verpflichtung aller, die mit (potenziell) Gewaltbetroffenen arbeiten**

Viele von Gewalt Betroffene sind auch von Armut betroffen und müssen auf die Grundsicherung zurückgreifen, um sich aus gewaltsamen Beziehungen und Lebenssituationen zu befreien. Deshalb sollen Berufsgruppen, die mit potenziell Gewaltbetroffenen und Täter\*innen arbeiten, Fort- und Weiterbildung der genannten Themenschwerpunkte verpflichtet werden.

Wichtig ist dabei die Vermittlung eines **achtsamen Umgangs** mit Betroffenen und Wissen zur Situation von Personen aus vulnerablen Gruppen, die oft auch von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

## **7. Strafverfolgung und Opferschutz**

Alle von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen\* und Frauen\* brauchen von Anfang an eine gute **psychosoziale und rechtliche Begleitung** vor und im strafrechtlichen Verfahren, um ihre Informations- und Partizipationsrechte zu stärken. Dazu gehört sowohl ein **kostenfreier gesetzlich geregelter Anspruch auf Rechtsberatung** als auch eine psychosoziale Prozessbegleitung vor bzw. proaktiv ab Erstattung einer Strafanzeige.

## **8. Evaluation und Forschungsbedarf der Rechtspraxis**

Zur Qualitätssicherung und um Schutzlücken in der Praxis zu schließen sind regelmäßige Bestandsanalysen und Verlaufsstudien zur systematischen **Evaluation der Rechtspraxis** bei sexualisierter und häuslicher Gewalt erforderlich.

Wir hoffen auch in der nächsten Legislaturperiode auf Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz zur erfolgreichen Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul Konvention. Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter [betroffenenbeirat@web.de](mailto:betroffenenbeirat@web.de).

Freundliche Grüße

Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul Konvention